

Förderrichtlinien für Erdgas taxis 2009/2010

1. **Gefördert wird der Kauf von erdgasbetrieben, für den Straßenverkehr zugelassenen, Kraftfahrzeugen, die für den Taxibetrieb angemeldet werden.** Die Fahrzeuge müssen neu gekauft sein (Erstzulassung; keine Förderung von Gebrauch- oder Vorführfahrzeugen).
2. Gefördert werden **maximal 2 Fahrzeuge** pro Taxiunternehmen im Förderzeitraum. Für weitere 8 Fahrzeuge kann die „Förderung erdgasbetriebener Fahrzeuge“ unter den dort gültigen Voraussetzungen beantragt werden.
3. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Auszahlung der Förderung. Im Zweifel entscheidet der Magistrat der Stadt Wien.
4. Die Förderung beträgt **3000 Euro pro Fahrzeug** und wird auf das Konto des/der Zulassungsbesitzers/besitzerin überwiesen (**keine Barauszahlung !**)
5. Die Förderung läuft von **01.06.2009 bis 31.05.2010**; Das **Ansuchen** sowie die **Erstzulassung** müssen innerhalb dieses Zeitrahmens getätigt werden. Ansuchen, die unvollständig sind oder später in der Förderstelle einlangen, werden nicht berücksichtigt (siehe 8.). Als Förderungswerbende kommen ZulassungsinhaberInnen in Frage, deren **Fahrzeug behördlich in Wien zugelassen wurde**.
6. Im Förderzeitraum werden in Summe **maximal 100 Taxis** gefördert. Sind keine Fördermittel der CNG-Taxi-Förderung mehr verfügbar, kann die „Förderung erdgasbetriebener Fahrzeuge“ unter den dort gültigen Voraussetzungen beantragt werden (siehe unten: „Vormerkliste“).
7. Der/die FörderungswerberIn erklärt sich bereit, auf seinem/ihrem geförderten Fahrzeug den Aufkleber „Erdgasauto“ anzubringen und für den Zeitraum von 2 Jahren nach Erhalt der Förderung zu belassen. Dem/der FahrzeugbesitzerIn obliegt die laufende Kontrolle der Beklebung.
8. Das Ansuchen kann **schriftlich** bei der Wiener Umweltschutzabteilung – MA22 1200 Wien, Dresdner Straße 45 oder **persönlich** Montag bis Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8.00 bis 15.00 und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 eingereicht werden.

Das Ansuchen muss innerhalb der Förderungsfrist einlangen (siehe 5.)! Erforderlich sind – in zweifacher Ausfertigung – jedenfalls das **ausgefüllte Antragsformular** und die **Angabe der persönlichen Daten** (Name, Adresse, Telefonnummer, Kontonummer). Die Fördersumme wird **nach erfolgter Zulassung** des Fahrzeuges überwiesen. Als Nachweis ist die **Kopie des Zulassungsscheines** zu übermitteln.

Vormerkliste: Die eingehenden Ansuchen werden auf einer Vormerkliste nach Eingangsdatum gereiht. Innerhalb von vier Werktagen nach Eingang des Ansuchens muss die **Kopie des gültigen Kaufvertrages** einlangen. Langt in diesem Zeitraum keine solche Kopie ein, gilt die Vormerkung als zurückgezogen.

Die Fördersumme wird für fünf Monate ab Eingang der Kopie des Kaufvertrages reserviert. Wird innerhalb dieser fünf Monate keine Kopie des Zulassungsscheines übermittelt, so gilt die Reservierung als zurückgezogen. Die **Kopie des Zulassungsscheines** muss innerhalb der Förderungsfrist einlangen!

Ein Datenblatt kann unter www.natuerlich.wien.at heruntergeladen werden.

Telefonische Anfragen richten Sie bitte an die Umwelt-Hotline 01/4000-8022 bzw. an die Hotline der Wienenergie 01/97 700-38745